Posener Zeitung.

№ 301. Sonntag den 24. December. 1848.

An die Zeitungsleser.

Beim Ablauf des 4ten Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt 1 Rthlr., auswärtige aber 1 Rthlr. 7½ Sgr., — und nicht wie in No. 295. bekannt gemacht wurde 1 Rthlr. 7½ Sgr. resp. 1 Rthlr. 15 Sgr. — als vierteljährl. Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese mit Ausnahme des Montags täglich erscheinende Zeitung auf allen Königlichen Postämtern durch die ganze Monarchie zu haben ist. — Die Pränumeration für ein Exemplar auf Schreibpapier beträgt 15 Sgr. für das Vierteljahr mehr, als der oben angesetzte Preis. — Bei Bestellungen, welche nach Anfang des laufenden Vierteljahres eingehen, ist es nicht unsere Schuld, wenn die frühern Nummern nicht nachgeliefert werden können.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums wird auch der Kaufmann Herr **G. Bielefeld** Markt No. 87., Pränumerationen auf unsere Zeitung pro I. Quartal annehmen, und die Zeitung von des Morgens 8 Uhr an ausgeben.

Posen, den 24. December 1848.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Wegen des Weihnachtsfestes wird die Zeitung erst Donnerstag den 28sten December wieder ausgegeben.

Inland.

* Posen, den 22. December. Bei der großen Mißstimmung, welche die neuesten Bekanntmachungen der Provinzial-Feuer-Societäts-Direktion vom 22. August und 8. December d. J. gegen dieses Institut erregen, bei der immer deutlicheren Ueberzeugung, daß dasselbe wie ein Alp auf dem Wohlstande des Bürgers lastet, wird die Mittheilung nicht unerfreulich sein, daß die neuerlich nach Berlin gesandte Deputation, welche die Auflösung der Societät, mindestens die Aufhebung des Zwanges zur Versicherung bei derselben erwirken sollte, mit einiger Aussicht auf Erfolg zurückgekehrt ist. Die Deputation, welche nach Erkrankung des Herrn Professor Müller aus den Herren Crousaz, Koch und Schreeb bestand, wurde kurz vor ihrer Abreise von dem inzwischen bereits ergangenen zurückweisenden Bescheide vom 30. November d. J. benachrichtigt und mußte nunmehr ihren Plan insofern erweitern, als es jetzt darauf ankam, auch die Gründe dieser Resolution zu widerlegen. Die Deputation redigirte daher in Berlin, nachdem sie Gelegenheit gehabt hatte, dem Herrn Minister v. Manteuffel und dem betreffenden Departements-Rath des Ministeriums über den Zweck ihrer Sendung mündlich Vortrag zu halten und das Drückende und Rechtswidrige des gegenwärtigen Versicherungs-Zwanges zu veranschaulichen, eine neue Petition, welche vornehmlich auf dem Boden der Verfassung vom 5. December d. J. fußend, einer Seits das darin garantirte Recht der freien Vereinigung in Anspruch nahm, andrer Seits das Recht der Regierung ausführte, bei der Dringlichkeit der Angelegenheit vor Zusammentritt der neuen Kammern und resp. einer neuen Provinzial-Vertretung legislatorisch einzuschreiten.

Der Herr Minister sagte die nochmalige reifliche Erwägung der Sache zu und ertheilte auf den dringenden Wunsch der Deputation auch bereits am folgenden Tage den folgenden vorläufigen schriftlichen Bescheid:

„Ew. Wohlgeboren erwidere ich auf die Vorstellungen vom 10. und 17. d. Mts. ergebenst, daß die Gründe, welche darin zur Motivirung einiger Modifikationen des Feuer-Societäts-Reglements für die Provinz Posen vom 5. Januar 1836 angeführt sind, einer reiflichen Erwägung nochmals werden unterworfen werden und daß namentlich dasjenige, was für die Aufhebung der Zwangs-Pflicht geltend gemacht worden ist, die Aufmerksamkeit des Gouvernements in hohem Grade in Anspruch nimmt. Den definitiven Bescheid haben Sie sobald als möglich zu gewärtigen.

Berlin, den 18. December 1848.

Der Minister des Innern. Manteuffel.

An
die Deputation der Hausbesitzer der Stadt Posen, zu Händen des Stadtverordneten Ober-Landes-Gerichts-Assessor Crousaz, Wohlgeboren hier."

Man muß in diesem Bescheide wenigstens die Beruhigung finden, daß die Regierung durch die neuesten Ereignisse den Standpunkt der Frage für verändert erachtet; und nach den persönlichen Eindrücken, welche die Deputation mitgebracht hat, wäre mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die Regierung, die zeither mit einer Zähigkeit ohne Gleichen alle Anträge in dieser Angelegenheit zurückgewiesen hat, endlich einen gerechten Ausweg zu wählen bemüht sein wird.

Berlin, den 20. Dezember. (Pr. St.-Anz.) In einigen öffentlichen Blättern ist einer Verfügung des Justizministers Rintelen an die sämmtlichen oberen Justiz-Behörden erwähnt. Wir befinden uns im Stande, den wahren Inhalt dieses Erlasses mitzutheilen. Er lautet:

Durch die allgemeine Verfügung vom 8. Oktober d. J. hat bereits mein Amtsvorgänger daran erinnert, daß es vorzugsweise die Aufgabe der Justizbehörden ist, die Achtung und Wirksamkeit des Gesetzes aufrecht zu erhalten, daß sie durch Erfüllung dieser Aufgabe dem Lande am besten dienen, weil die wahre Freiheit nur auf dem Boden des Gesetzes gedeihen kann. Seitdem sind leider an vielen Orten die schwersten Ausbrüche eines anarchischen, den Gesetzen und der Ordnung Hohn sprechenden Treibens vorgekommen; es haben sogar in einzelnen Theilen des Landes gewaltsame Auflehnungen gegen die Obrigkeit stattgefunden, welchen nicht überall mit Energie begegnet worden ist. Angesichts einer so bedauernswerthen Lage der Verhältnisse wende ich mich jetzt, wo die Regierung Seiner Majestät des Königs einen entscheidenden Schritt gethan hat, um den dem Abgrunde zugedrängten Staat zu retten, jetzt wende ich mich von neuem an die Justizbehörden und die HH. Staatsanwalte des ganzen Landes, um sie aufzufordern, überall und ohne Ansehn der Person ihre Pflicht zu thun. Wer auch der Schuldige sein möge, er darf der auf dem schleunigsten Wege herbeizuführenden gesetzlichen Bestrafung nicht entgehen. Mit besonders tiefem Bedauern habe ich sowohl aus einzelnen Berichten der Landesbehörden, als aus öffentlichen Blättern ersehen müssen, daß auch einzelne Beamte der Justiz, uneingedenk ihrer besonderen Berufspflichten, theils sich haben hinreißen lassen, offenbar gesetzwidrige Handlungen zu begehen, theils nicht den Muth und die Unerschrockenheit gezeigt haben, womit allein dem Terrorismus mit Erfolg entgegenzutreten war. Ich erwarte, daß auch in Bezug auf Jene mit Feststellung des Thatbestandes, und eventuell mit Einleitung der Untersuchung eingeschritten werde, ohne Nachsicht und mit ernster Beschleunigung, denn die Beamten der Gerechtigkeitspflege, welchen die Wahrung des Ansehens der Gesetze anvertraut ist, haben durch die eigene Verletzung des Gesetzes doppelt gefehlt; die Beschleunigung des Verfahrens gegen sie ist aber besonders nothwendig, weil in den Händen solcher Beamten die Handhabung des Rechts nicht verbleiben darf. Befinden sich unter den Schuldigen Beamte, gegen welche nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften eine förmliche Untersuchung, oder die in Fällen dieser Art jedesmal in pflichtmäßige Erwägung zu nehmende Amtssuspension nicht ohne höhere Genehmigung verhängt werden darf, so ist mit Ermittelung der Umstände Behufs der Begründung der Untersuchung ohne spezielle Anweisung vorzugehen und demnächst die erforderliche Genehmigung schleunigst einzuholen. Hinsichtlich der Referendarien und Auskultatoren ist nicht außer Acht zu lassen, daß in Betreff ihrer Entlassung aus dem Staatsdienste besondere Vorschriften bestehen. Der von Vielen absichtlich genährte Wahn: „daß die bisherigen Strafgesetze, namentlich bei Verbrechen gegen den Staat, seit dem März d. J. nicht mehr gültig seien," hat viel dazu beigetragen, die Anarchie zu vermehren und vielleicht auch einen gefährlichen Einfluß bei einzelnen Gerichten erhalten. Es bedarf, bei dem trefflichen Geiste der preußischen Justizbeamten, welcher sich im Ganzen auch jetzt bewährt hat, nur der Hinweisung auf den bekannten Rechtsgrundsatz, daß Gesetze solange ihre Kraft behalten, bis sie im Wege der Gesetzgebung aufgehoben oder abgeändert sind, so wie auf die ausdrückliche Bestimmung des Artikels 108. der Verfassungsurkunde vom 5. d. M., um gewiß zu sein, daß die ehrenwerthen preußischen Justizbeamten, bei allem Interesse für die wahre sittliche und staatliche Freiheit, das Ansehen der Gesetze und die Ordnung über Alles stellen werden. Mit diesen Grundsätzen und mit Verachtung aller persönlichen Gefahren wollen wir voranschreiten in der Zuversicht des Sieges über das Verbrechen, über die Anarchie. Gerade dadurch werden wir auf das wesentlichste beitragen, daß der früher so glänzende preußische Staat sich wieder in seiner sittlichen Stärke zeigen und nicht länger dulden werde, um mit einem wackern Abgeordneten zu Frankfurt zu sprechen, daß noch ferner Ruchlosigkeit und rohe Gewalt unter uns ihr Wesen treiben. Die Herren Präsidenten der Gerichte, so wie der Herr General-Prokurator zu Köln, mögen hiernach das Erforderliche an die Beamten ihres Ressorts veranlassen und mich davon in Kenntniß setzen, gegen welche Beamte und wegen welcher Vergehen Suspensionen und Untersuchungen eingeleitet worden sind. Berlin, den 8. Dezember 1848. Der Justizminister Rintelen.

— Die Nachrichten, welche man aus den Provinzen erhält, geben in Betreff des Ausfalls der Wahlen, wenigstens in den Provinzen Sachsen und Schlesien, schon einen Maßstab an die Hand. Es ist bekannt, daß in der ersteren Provinz Uhlich und später von Unruh mit lauten Ehrenbezeugungen empfangen wurden. Wir können hinzufügen, daß die Anstrengungen, welche daselbst gemacht werden, die der Provinz angehörigen Mitglieder der aufgelösten Nationalversammlung wieder in die Kammern zu bringen, Aussicht auf Erfolg haben. Die conservative Partei, d. h. die streng constitutionelle oder diejenige Partei, welche auf dem Boden der Verfassungsgesetze vom 5. Dezember steht, wird daher allen Grund haben, das, was man jetzt voraussetzt, nämlich, daß die constitutionelle Partei in ihren Wahlbestrebungen wohl organisirt sei, zur Wahrheit zu machen.

Berlin, den 21. Dez. Die Verfassungs-Urkunde für den preußischen Staat vom 5. d. M. verordnet Art. 16:

„Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe wird durch deren Abschließung vor den dazu bestimmten Civilstands-Beamten bedingt. Die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civil-Aktes stattfinden."

Die Verwirklichung dieses Grundsatzes ist von der Einführung der Civilstands-Register und der zur Führung und Aufbewahrung derselben bestimmten Behörden abhängig. Diese kann nur durch ein Gesetz erfolgen. Bis dieses erlassen worden und die zu dessen Ausführung nothwendigen Einrichtungen getroffen sein werden, bleibt, wie sich auch aus dem Art. 109 der Verfassungs-Urkunde ergiebt, die Schließung der Ehen mit bürgerlicher Wirkung den damit seither betraut gewesenen Personen und in den bisherigen gesetzlichen Formen übertragen. Demgemäß ist namentlich für den evangelischen und katholischen Theil der Bevölkerung, mit Ausschluß der Rhein-Provinz, so weit in derselben das französische Civil-Gesetzbuch gilt, die kirchliche Trauung auch jetzt noch die einzige zulässige Form der Schließung einer bürgerlich gültigen Ehe, und es können demnach die Geistlichen, ungeachtet der Bestimmung des Art. 16 der Verfassungs-Urkunde, bis zum Erlaß eines den Gegenstand vollständig regelnden Gesetzes, sich nicht weigern, die bisherigen gesetzlichen Vorschriften über die Form der Eheschließung auch ferner zur Anwendung zu bringen. Mit Rücksicht hierauf hat das Staatsministerium von dem Erlaß eines nach Art. 105 der Verfassungs-Urkunde zulässigen provisorischen Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die bürgerliche Ehe um so mehr Abstand genommen, als einestheils auch ein solches Gesetz erst nach Verlauf einiger Monate, welche für die Vorbereitungen zur Ausführung desselben erforderlich sind, ins Leben treten könnte, und es anderentheils überhaupt nicht rathsam erscheint, ein in die Lebensverhältnisse und Gewohnheiten bes Volkes so tief eingreifendes Gesetz ohne vorgängige Zustimmung der Volksvertretung zu erlassen. Um jedoch etwanigen Rechts-Ungewißheiten für die Zukunft vorzubeugen, wird in den den Kammern vorzulegenden Gesetz-Entwurf über diesen Gegenstand eine Bestimmung aufgenommen

werden, durch welche die in der Zwischenzeit von Publikation der Verfassungs-Urkunde bis zum Beginn der Wirksamkeit des vorbehaltenen Gesetzes nach den bisherigen gesetzlichen Vorschriften abgeschlossenen Ehen für rechtsgültig erklärt werden.

Der Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten hat in Folge eines Staats-Ministerial-Beschlusses inzwischen Fürsorge getroffen, daß den Geistlichen die den vorstehenden Andeutungen entsprechenden Eröffnungen über den Artikel 16 der Verfassungs-Urkunde gemacht und sie veranlaßt werden, vorkommenden Falls auch gegen ihre Gemeinden sich in diesem Sinn über den gedachten Artikel auszusprechen.

Joachimsthal i. d. Uckermark. Ein gräßliches Ereigniß hat bei allen Bewohnern hierselbst die größte Theilnahme und zugleich die tiefste Entrüstung hervorgerufen. In der Nacht vom 17. zum 18. d. M. zwischen 3 und 4 Uhr ist der allgemein hochgeachtete Prediger und Rektor Pentzin bei Gelegenheit eines Einbruchs erschossen worden. Es ist gelungen, schon den 18., Morgens 8 Uhr die Thäter, 3 schon bestrafte Verbrecher, welche die hiesige Umgegend bis Prenzlau hin in der letzten Zeit unsicher gemacht haben, einzufangen. Bei der Verhaftung der Verbrecher waren selbige nur mit Mühe der Volksjustiz zu entziehen.

Stettin, den 20. Dezember. Unter dem 15. Dezember hat die hiesige Regierung an die Landraths-Aemter und Magistrate des Regierungsbezirkes einen Erlaß gerichtet, in welchem sie dieselben sehr ernstlich ermahnt, bei den bevorstehenden Wahlen alle gesetzliche Mittel in Anwendung zu bringen, um den Wühlereien der anarchischen Partei entgegenzuwirken, damit eine der bestehenden Verfassung zugethane Volksvertretung aus freien Wahlen hervorgehe. Insbesondere sollen falsche Thatsachen, entstellende oder aufregende Nachrichten u. s. w., die durch die Presse oder durch Emissaire verbreitet würden, durch Lokalblätter oder persönliche Ansprachen widerlegt werden.

Magdeburg, den 21. Dezbr. Gestern hat der Magistrat verboten, den Rathhaussaal dazu zu benutzen, daß der Abgeordnete der Stadt bei der National-Vers. Herr v. Unruh, seinen Wählern Rechenschaft ablegen könnte. Die Stadtverordneten hatten beschlossen, den Magistrat zu ersuchen, den Saal zu dem gewünschten Zweck herzugeben, und, da man glaubte, daß der Magistrat diesem Verlangen entsprechen würde, wurde die Versammlung angekündigt. Der Magistrat ließ jedoch das Rathhaus mit Bürgerwehr besetzen, um so die Versammlung zu verhindern.

Köln, den 18. Dez. Am 12. April d. J. brach in dem nach dem pennsylvanischen Systeme gebauten Flügel des hiesigen neuen Arresthauses ein Aufruhr aus. Auf ein durch Pfeifen gegebenes Signal fielen die Gefangenen über die anwesenden Aufseher her; einer der letzteren, welcher sich zur Wehre setzte, wurde mit seinem ihm entrissenen Säbel erstochen, während die übrigen mehr oder weniger mißhandelt wurden. Mit Eisenstäben bewaffnet, welche von den Thürschwellen abgerissen wurden, suchten die Gefangenen darauf die Eingangsthür des Flügels zu erbrechen, was indeß nicht gelang. In der Zwischenzeit war die Bürgerwehr zusammenberufen worden, welche die nach dem Arresthause führenden Straßen absperrte, während das herbeigezogene Militär im Innern die Ruhe wieder herstellte. Heute ist der Prozeß gegen sieben Anstifter jener Emeute, welcher bereits seit 4 Tagen vor dem hiesigen Assisenhofe verhandelt wurde, entschieden worden. Einer der Angeklagten wurde zum Tode verurtheilt; gegen die sechs übrigen wurden Freiheitsstrafen von acht bis zu einem Jahre erkannt. Nach Angabe der Angeklagten, war es die harte Behandlung und der Mangel zureichender Speisen, was sie zu dem Versuche veranlaßt hatte, im Wege der Gewalt eine Aenderung ihrer Lage herbei zu führen.

Köln, den 20. Dec. Wir sind Oesterreich gegenüber in diesem Augenblicke in einer merkwürdigen Lage hinsichtlich eines Punktes, den man über die große Europäische Frage noch gar nicht beachtet hat. Oesterreich erklärt uns, es gehöre dem Deutschen Bunde nicht an, es verhandelt mit uns durch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, und hat dessen ungeachtet noch zwei unserer wichtigsten Festungen, Landau und Mainz, besetzt. Die Consequenz erfordert es, daß die Oesterr. Besatzungen von dort alsbald zurückgezogen werden, da wir unsere Reichs-Festungen doch nimmermehr von auswärtigen Mächten dürfen bewachen lassen.

Flensburg, den 18. Dec. Heute sind die Jäger von Eckernförde hier eingerückt. General Bonin wird morgen erwartet. Er hat einer von hier zu ihm nach Schleswig gereisten Deputation erwiedert, es hänge eigentlich von Frankfurt ab, ob er bleibe, doch gab er ihnen die beste Hoffnung. Die Rüstungen der Dänen auf Alsen, ihre Verschanzungen bei Sonderburg werden hier sehr besprochen; aber ihr Spionirsystem und ihre die Civilisation förmlich verhöhnenden Maßregeln erbittern immer mehr den Deutschgesinnten Theil der hiesigen Bevölkerung. Man beabsichtigt, all' jenes Treiben der Oeffentlichkeit zu übergeben und namentlich das Englische Kabinet auf jene illoyalen Umtriebe aufmerksam zu machen.

Frankfurt a. M., den 19. Dec. Aus dem Bericht über das Budget der National-Versammlung und der provisorischen Centralgewalt für die Periode vom 1. September bis 31. December 1848 gehen folgende Hauptpunkte hervor;

Der Gesammt-Betrag der Kosten für die provisorische Centralgewalt und die Nationalversammlung ist, 10 Mill. 468,766 Fl. 59 Kr. Die in einer weiteren Mittheilung des Reichs-Ministeriums der Finanzen vom 8. November in Anspruch genommenen 15,000 Fl. erhöhen diesen Betrag auf 10 Mill. 483,766 Gulden 59 Kr. Davon sind vorgesehen: 1) für das Kabinet und die Wohnung des Reichsverwesers 23,680 G. 2) Für die National-Versammlung und den Fünfziger-Ausschuß 118,000 G. 3) Für das Präsidium des Reichsministeriums und das Gesammt-Ministerium 11,119 G. 50 Kr. 4) Für das Reichs-Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 117,640 G. 5) Für das Reichsministerium des Innern 21,293 G. 20 Kr. 6) Für das Reichsministerium der Justiz 23,206 G. 10 Kr. 7) Für das Reichsministerium des Handels 21,606 G. 40 Kr. 8) Für das Reichsministerium des Kriegs 4 Mill. 818,010 G. 29 Kr. 9) Für das Marine-Departement 5 Mill. 323,000 G. 10) Für das Reichs-Ministerium der Finanzen 6210 G.; zusammen 10 Mill. 483,766 G. 59 Kr. Nach dem Voranschlag der Einnahmen ist diese Summe theils durch baaren Kassen-Vorrath, theils durch verzinslich angelegte Fonds, theils durch frühere und neuere Matricular-Umlagen bis zum Betrage von 1 Mill. 917,600 G. 59 Kr. gedeckt. Weiter kommen 1 Mill. 750,000 G. für Reichstruppen in Abzug, deren Erhebung die National-Versammlung in der Sitzung vom 27sten v. M. beschlossen hat. Die von dem Reichs-Ministerium der Finanzen beantragten Ausgaben erfordern daher noch die Summe von 182,600 G. 59 Kr.

— Das Wahlgesetz für die künftige zweite Kammer, oder das sogenannte Volkshaus des Deutschen Reichs, ist im Entworfe schon vorhanden; in der Form nämlich war dasselbe dem Verfassungs Ausschusse von einem vorbereitenden Comité vorgelegt worden. Es heißt in dem Entwurf:

§. 1. Wähler ist jeder selbstständige, unbescholtene Deutsche, welcher 1) das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, 2) in dem von dem Gesetze ihm angewiesenen Wahlbezirke zur Zeit der Wahl seinen festen Wohnsitz hat. Er darf jedoch nur an einem Orte wählen. §. 2. Als nicht selbstständig, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden: 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen, oder über deren Vermögen Concurs oder Fallit-Zustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Concurs oder Fallit-Verfahrens, 2) Dienstboten, 3) Gewerbegehülfen, 4) diejenigen, welche für Tagelohn, Wochenlohn oder Monatslohn arbeiten, 5) diejenigen, welche eine Armen-Unterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben, 6) diejenigen, welche eine Einkommensteuer, wo eine solche Steuer schon besteht oder noch eingeführt werden wird, zu entrichten nicht verbunden sind, oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre nicht bezahlt haben, oder, wo eine solche Steuer noch nicht besteht, ein jährliches Einkommen von 300 Gulden nicht haben. §. 3. Als bescholten, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen erachtet werden: 1) diejenigen, welche durch rechtskräftiges Erkenntniß wegen Diebstahls, Betrugs oder Unterschlagung, oder zu einer Zuchthaus-, Arbeitshaus-, Festungsarbeits-Strafe, oder zum Verluste der bürgerlichen Ehre oder Rechte, oder zur Stellung unter polizeiliche Aufsicht — und zwar während der Dauer der letzteren — verurtheilt worden sind; 2) diejenigen, welche durch rechtskräftiges Erkenntniß überführt worden sind, bei den Wahlen Stimmen erkauft, ihre Stimmen verkauft, oder in mehr als einer Wahlversammlung bei der für einen und den nämlichen Zweck bestimmten Wahl ihre Stimmen abgegeben zu haben. §. 4. Das Recht zum Wählen ruht bei den Kriegern, welche im activen Dienste stehen, mit Ausnahme der Unteroffiziere und Offiziere. §. 5. Wählbar zum Abgeordneten des Volkshauses ist jeder selbstständige unbescholtene (§§. 2. u. 3.) Deutsche, welcher 1) in einem Deutschen Staate das Staatsbürgerrecht besitzt, 2) das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat. §. 6. In jedem Einzelstaate sind Wahldistrikte von 100,000 Seelen der wirklichen Bevölkerung zu bilden. Dieselben werden zum Zwecke des Stimmen-Abgebens in kleinere Bezirke eingetheilt, in welchen für den ganzen Wahldistrikt Ein Abgeordneter zum Volkshaus zu wählen ist. §. 10. Die Wahl erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit aller in einem Wahl-Distrikte abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos. §. 11. Stellvertreter der Abgeordneten sind nicht zu wählen. §. 12. Das Wahlrecht muß in Person ausgeübt, die Stimmen mündlich zu Protokoll gegeben werden.

München, den 16. December. Herr Johannes Ronge hat gestern München verlassen und, dem Vernehmen nach, sich nach Nürnberg begeben. Seine Angriffe in öffentlichen Blättern gegen einen hiesigen Geistlichen und gegen die katholische Geistlichkeit überhaupt, und die Besorgniß, daß durch seinen längern Aufenthalt der religiöse Friede gestört werden möge, scheint die Polizeidirektion bewogen zu haben ihm, nachdem mit dem 14. d. seine Aufenthaltsbewilligung zu Ende ging, zu verstehen zu geben, daß man ihm eine Verlängerung derselben nicht zugestehen werde, falls er gesonnen sei noch länger hier zu verweilen. Der Deutschkatholicismus hat in München noch zu wenig Boden gefaßt, als daß diese Ausweisung eines seiner Gründer eine besondere Aufregung oder Opposition hervorrufen könnte. — Kapellmeister Franz Lachner hat von Sr. Majestät dem König das Ritterkreuz vom Verdienstorden des heil. Michael erhalten.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 18. Dec. Nationalversammlung. Sitzung vom 18. Dec. Anfang 2 Uhr. Präsident Marrast. Die Bänke sind übervoll. Gent, aus Avignon, stellt den Minister des Innern wegen der Polizei-Maßregeln zur Rede, die er gegen die Wahlvereine ergriffen hat, indem er ihnen einen Polizei-Kommissarius beigesellte, der alle Vorträge bewachte. Dieß sei gegen die Verfassung; der Minister habe sich erlaubt, selbst das Centralwahl Comité zu schließen. Er frage hiermit, ob der Minister laut Artikel 16. oder 19. des berüchtigten Clubgesetzes hierzu ein Recht habe. (Ja, Ja. Nein, Nein!) Der Minister des Innern, hält eine lange Gegenrede zur Unterstützung seiner Maßregeln. Der Ausdruck Wahlverein sei nur ein Aushängeschild zur Bemäntelung der Propaganda. Diese Wahl-Versammlungen seien weiter nichts, als die alten Clubs, in denen die Anarchie gepredigt werde. So lange die Präsidenten-Wahl vorlag, habe die Regierung nicht einschreiten wollen, um volle Wahl- und Diskussionsfreiheit zu sichern. Jetzt aber glaube sie nur im Interesse der Beschlüsse der Nationalversammlung zu handeln, wenn sie einen Polizeibeamten beiordne. Der betreffende Fall gegen das Central-Comité wird dann vom Minister gerechtfertigt. Die Versammlung kehrt zur Tagesordnung, zur Beholzungs-Frage zurück. Die Versammlung beschließt nach verworrener Debatte, den ganzen Plan dem

Finanz-Ausschusse zuzuweisen. Lagrange (vom Berge) beschwört wiederholt die Kammer, die Amnestiefrage doch spätestens morgen auf die Tagesordnung zu setzen. Der Antrag wird abermals mit 367 gegen 189 Stimmen verworfen. Zwanzig Departements haben ihre Protokolle noch nicht eingesandt. Die Sitzung wird um 5¾ Uhr geschlossen.

Paris, den 19. December. Die Kommission der National-Versammlung, die sich mit Prüfung der Wahlprotokolle beschäftigt, hat die Prüfung von 50 und einigen Departements erledigt; es bleiben ihr also noch etwa 20 zu prüfen übrig. Man hofft, sie werde dieselbe noch heute vollenden, so daß sie morgen ihren Bericht abstatten und der Präsident übermorgen proklamirt werden könnte. Die Kommission hat einige Tausende von Stimmzetteln, welche nur die Namen Louis Napoleon oder Louis Bonaparte (statt der vollständigen Bezeichnung Louis Napoleon Bonaparte) tragen, und deshalb annullirt worden, dennoch als gültig anerkannt. Cavaignac hat außer dem Departement der Rhone-Mündungen fast nirgends die Majorität erhalten. Die Presse giebt folgendes Hauptresultat bis Mitternacht: Es stimmten für Louis Bonaparte 5,300,000 für Cavaignac 1,320,000 Es fehlen im Ganzen etwa noch 200,000 Stimmen (in den Departements der Ober- und Nieder-Alpen soll der Wahleifer am schwächsten gewesen sein), darunter die von Korsika und Algerien, die, wie man glaubt einstimmig für Louis Napoleon Bonaparte votirt haben dürften. Man schlägt jetzt die Gesammtzahl der Wähler auf 7,500,000 an, von denen 5½ Millionen auf Louis Bonaparte, 1½ Millionen auf Cavaignac und eine halbe Million auf Ledru Rollin, Raspail und Lamartine fallen.

— L. Napoleon soll einen tiefen Widerwillen gegen den Palast des Elysée-National (Bourbon) bekunden, welchen die Nationalversammlung dem künftigen Präsidenten der Republik zur Residenz angewiesen hat. Es sind jetzt Maßregeln ergriffen, um für L. Napoleon eine Begleitung zu bilden, welche ihn für etwaige Fälle schützen soll, wenn er sich nach der Nationalversammlung begibt, um den Eid auf die Verfassung zu leisten. Da er keinen Grad in der Armee bekleidet, so wird er in schwarzem Frack kommen und seinen Wagen werden eine Escadron Reiterei und mehrere Ordonnanzoffiziere escortiren. In gleicher Weise wird man ihn nach dem Präsidentschafts-Palaste zurückgeleiten. Bei der Ankunft in der Versammlung wird den Präsidenten eine Deputation, an der Spitze die Quästoren und den Präsidenten, empfangen; im Saale aber wird es keine Estrade geben, die an den Thron erinnern könnte, auf welchem Ludwig Philipp seine so genannten Thronreden verlas. Der Präsident wird einfach die Tribüne besteigen, dort wahrscheinlich eine kurze Rede halten und den Eid ablegen. — Im Palaste des Staatsrathes richtet man Gemächer für den Vice-Präsidenten der Republik ein.

Lyon, den 16. Dec. Die ganze Alpenarmee hat sich für Louis Bonaparte erklärt, weil sie über Cavaignac, der sie unthätig an der Grenze ließ, aufgebracht war. Die Geistlichkeit hat offen für Bonaparte gearbeitet und die letzten Maßregeln der Regierung in Bezug auf den Papst als kupplerische Wahlränke verschrieen. Der Cardinal-Erzbischof hat bereits angeordnet, daß unmittelbar nach der Einsetzung Bonaparte's als Präsident der Republik, in sämmtlichen Kirchen seiner Diözese feierliche Tedeum angestimmt werden. Das Departement der Rhone-Mündungen, das die Continental-Sperre Napoleon's noch nicht vergessen hat, stimmte gegen den Neffen des Kaisers. Die Blousen-Männer tragen die Büste Louis Bonaparte's im Triumphe durch die Stadt, und in Croix-Rousse macht man sich noch täglich das Vergnügen, Strohmänner, welche Cavaignac oder Ledru-Rollin vorstellen, entweder zu hängen oder zu verbrennen.

— Aus Havre wird gemeldet, daß abermals eine Schaar von 40 bis 50 icarischen Communisten dort angelangt war, um sich nach New-Orleans einzuschiffen. Cabet will vorläufig noch in Frankreich bleiben.

— Die Aburtheilungen der Junirevolutionairs dauern fort, man sieht das Ende nicht ab. Gestern stand ein Weib vor Gericht, das in Männerkleidern an den Barrikaden mitfocht, und einem gefangenen Hauptmann der Mobilgarde den Hals abschnitt. Sieht man solche Scheusale weinen und ihre Unschuld beschwören, dann verkörpert sich die fabelhafte Phantasie eines Eugen Sue vor den Augen.

Großbritannien und Irland.

London, den 18. Dec. Der nunmehr in Dublin gegen Duffy eröffnete Hochverrathsprozeß wird insofern Interesse gewinnen, als alle Dubliner katholischen und protestantischen Pfarrgeistlichen als Entlastungszeugen vorgeladen worden sind.

— Auf die Nachricht von Bonaparte's Wahl zu Präsidenten, hat der hiesige französische Gesandte, Hr. Beaumont, sofort seine Entlassung eingereicht und bleibt nur noch bis zum Eintreffen seines Abberufungsschreibens hier.

— Eugen Soulié und Marie Doralice, letztere angeblich eine Tochter des Baron Bassanges, welche angeklagt waren, aus dem Schlosse von Neuilly dem vormaligen Könige der Franzosen gehörige Juwelen und Gemälde entwendet und hierher gebracht zu haben, sind, da es sich erwies, daß die angeblich gestohlenen Gegenstände nur den wirklichen derartigen Besitzthümern Ludwig Philipps täuschend ähnlich sind, freigesprochen worden. Die mit Beschlag belegten Gegenstände wurden jedoch den Freigesprochenen noch nicht zurückgegeben, weil die Steuerbehörde darthat, daß sie in England jedenfalls eingeschmuggelt worden.

— Die Flotte der Dampfschifffahrts-Kompagnie für die Spanische Halbinsel und den Orient besteht aus 23 Schiffen von 400 Tonnen und 150 Pferdekraft bis 1800 Tonnen und 520 Pferdekraft. Drei neue Schiffe, eines von 900 Tonnen und 350 Pferdekraft und zwei von 1250 Tonnen und 450 Pferdekraft, sind im Bau begriffen, doch sollen zwei davon verkauft werden, da die beabsichtigte Erweiterung des Betriebes vor der Hand nicht ausgeführt werden wird.

— Die Nachrichten aus Lissabon vom 10. d. M. bringen noch keine Entscheidung über die Ministerfrage. Dem Karlisten-General Gomez will die Portugiesische Regierung den Prozeß machen, wiewohl der Britische Gesandte sich für seine Freilassung verwendet, da ihm keine Umtriebe gegen Portugal nachgewiesen werden können. Auf die Nachricht von der Flucht des Papstes hat die Portugiesische Regierung öffentliche Gebete für ihn angeordnet, und am 10ten das Kriegsdampfschiff „Mindello" nach Neapel geschickt, um den Papst nach Portugal zu führen, falls er geneigt sein sollte, dort eine Zufluchtsstätte zu suchen.

— Die Venetianer hatten die Absicht in Dalmatien einzufallen und dort einen Aufstand zuwege zu bringen, damit Radetzky gezwungen sei, seine Croaten hinzuschicken. Dieser Plan fand sogar bei den Gemäßigtsten Anklang, weil sie hofften, den Garibaldi dort beschäftigen zu können, dessen Hilfe sie mehr fürchten als wünschen. Allein der sardinische Admiral machte ihnen bemerklich, daß man erst Ragusa, Zara und Spalatro nehmen müsse, da es dort eine gemischte Bevölkerung gebe, welche gerne bereit sein würde, für österreichisches Geld auf die sardinischen Schiffe Jagd zu machen. Man hat also den Plan vorläufig aufgegeben und will Garibaldi bitten, den Augenblick des Kampfes zu Ravenna oder Forli abzuwarten.

— Man geht mit dem Plane um, die Namen der Frauen, welche an der Spitze des Hilfskomité's für Venedig stehen, in das goldene Buch der Republik einzutragen.

Niederlande.

Aus dem Haag, den 19. Decbr. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer der Generalstaaten wurde der zwischen Großbritanien und den Niederlanden abgeschlossene Vertrag zur Hemmung des Sklavenhandels vorgelegt. Auf eine, Niederländisch-Ostindien betreffende Anfrage antwortete der Colonialminister, daß die Regierung keinerlei Weisungen zur Emancipation der Sklaven ertheilt habe. Es wurde sodann über die Vertheilung der Provinzialsteuern berathen.

Schweiz.

Bern. (Eidg. Ztg.) Der Regierungsrath hat bezüglich auf die Leistungen für den Bundessitz an den Einwohner-Gemeinderath von Bern ein Schreiben erlassen, worin er denselben auffordert, die Einwohner-Gemeinde längstens bis Montag, den 18. December, zu versammeln, um sich mit einfachem „Ja" oder „Nein" zu erklären, ob sie die durch Beschluß der Bundesversammlung dem Orte des Bundessitzes auferlegten Leistungen übernehmen wolle. Gleichzeitig theilt er dem Einwohner-Gemeinderathe mit, daß er bei dem Großen Rathe den Antrag stellen werde, der Staat solle an diesen Leistungen freiwillig folgendermaßen sich betheiligen: 1) Einräumung der Münzstätte im Münzgebäude; 2) auch der dazu gehörigen Silberstrecke mit Wasserwerken; provisorisch sodann, bis neue Gebäude da sein werden: 3) der nöthigen Räumlichkeiten im Postgebäude für die Büreaus der Central-Postverwalung; 4) des Versammlungssaales für den Ständerath im äußeren Standesrathhause; 5) des Versammlungssaales für den Nationalrath im Großen Rathssaale, sofern die Stadt den Kasinosaal zur Disposition des Großen Rathes des Kantons stellt; 6) der Archive im Rathhause, welche bisher schon zur Aufnahme der eidgenössischen Archive gedient haben; 7) endlich, wenn die neuen Bundesgebäude auf Staatsboden zu stehen kommen sollten, unentgeltliche Einräumung des daherigen Bodens.

Schwyz. (Eidg. Ztg.) Das Kloster Einsiedeln hat auf sehr loyale Weise die Hälfte der von der Eidgenossenschaft dem Kanton Schwyz auferlegten Kriegsschuld, nämlich 227,000 Fr., übernommen.

Vom Luganer See, den 12. Dec. Die Reduction der im Canton Tessin stehenden eidg. Truppen hat mit heute Morgen ihren Anfang genommen, indem das St. Galler Bataillon den Heimmarsch über den St. Gotthard antrat. Der Commandant der Brigade, eidg. Oberst Ritter, entließ dasselbe mit einer ausgezeichneten Rede; er sprach es unverhohlen aus, die Truppen seien gekommen, um die Neutralität zu wahren, die von Tessin aus verletzt wurden; die Schweiz aber habe sich ihre Unabhängigkeit in Jahrhunderten blutigen Kampfes selbst erstritten und sei nicht Willens, dieselbe fremden Gelüsten zu opfern. Wohl hätten die fremden Cabinette, während des Sonderbund-Krieges, auch uns gegenüber diese Neutralität nicht aufrecht gehalten; allein wir sollten nicht Gleiches mit Gleichen vergelten, und zudem räche sich ein solcher Treubruch immer selbst. Der Redner schilderte sodann in scharfen Zügen die uneidgenössische, ungastliche Aufnahme, welche die Truppen von den Tessinern erfahren; allein nicht das Tessiner Volk sei hauptsächlich Schuld daran, sondern die Behörden. Wenn Ihr dort, so schloß der Redner, auf den Höhen des M. Cenere anlangt, so blicket noch einmal zurück, ohne Stachel im Herzen, in das liebliche Thal, das Euch doch auch manche angenehme Erinnerung zurück läßt; blicket noch einmal hin auf jene frischen Gräber, in denen Eure Kameraden ruhen, die nicht dem tödtenden Blei, die dem verderblichen Fieber erlegen sind, und ziehet mit Gott über die Berge der Heimath zu. Es lebe das Vaterland! Ein donnerndes Hoch folgte den beredten Worten des tapfern Obristen, wenngleich die umstehenden, des Deutschen kundigen Tessiner sehr lange Gesichter machten.

Dänemark.

Kopenhagen, den 18. Dec. Der König hat von Frederiksberg aus eine Proklamation erlassen, in welcher, nach Anführung, wie die gemeinsame Regierung die Voraussetzungen, unter denen sie eingesetzt, nicht erfüllt, und trotz der Proteste der beiden Kommissarien Dänemarks und der Deutschen Centralmacht, in offenkundigem Bruch der wesentlichen Bestimmungen des Waffenstillstandes fortfahre, der König sich gegen den Mißbrauch seines Königlichen Namens durch diese Regierung feierlich verwahrt. Es heißt ferner in diesem Aktenstücke: „Wir können im gegenwärtigen Augenblick, vornehmlich in Rücksicht auf das eigene Wohl der Herzogthümer, uns nicht dazu entschließen, anders als auf dem Wege der Unterhandlungen diesen Mißbrauch der Macht zu hindern und den gesetzlichen Zustand der Dinge wieder herzustellen." Bis dahin, was, wie die Proklamation hofft, nicht lange dauern wird, giebt der König jedem seiner treuen Unterthanen in Schleswig der aus zwingender Nothwendigkeit der für den Augenblick herrschenden Macht nachgiebt, die Zusage, daß solches nothgedrungene Nachgeben in keiner Weise als eine ihrerseitige Anerkennung der Rechtmäßigkeit der Gewaltmacht und als ein Abfall von ihrer Pflicht und Eid betrachtet werden soll.

— Der Artilleriee-Hauptmann Raaslöf, der seit März auf einer Sendung abwesend ist, Gewehre in Frankreich und Belgien zu kaufen, „und von dessen Thätigkeit man seitdem, wie ein Blatt bemerkt, keine Spur gesehen," ist von Lüttich abberufen und statt seiner der Artillerie-Hauptmann Boeck mit demselben Auftrage abgereist. Kapitain Raaslöf soll übrigens zum Kontrol-Offizier der hiesigen Gewehrfabrik bestimmt sein. (H.-B.)

Vereinigte Staaten.

Boston, den 29. Nov. General Taylor ist sehr populär, und er dürfte am 4. März mit allgemeinerer Billigung den Präsidentenstuhl besteigen, als es bei irgend einem seiner Amtsvorfahren, Washington ausgenommen, der Fall war. Sein künftiges Ministerium wird in New-Yorker Blättern also angegeben: John M'Clayton (aus Delaware) Staatssecretair (d. h. des Auswärtigen); Abbott Lawrence (aus Massachusetts) Finanzminister; Bailie Peyton (aus Louisiana) Kriegsminister; J. Butler King (aus Georgien), oder Edmund Baites, Marineminister; Thaddäus Stevens (aus Florida), Generalpostmeister; J. J. Crittenden, Attorney-Generai. Hr. Webster, das scheint ausgemachte Sache, wird als Gesandter nach England gehen. Die Session des 13. Congresses wird am 4. Dec. eröffnet. Die wichtigsten Berathungen werden die Feststellung territorialer Jurisdiktion über die neuerworbenen Gebiete Neu-Mexico und Californien betreffen. Ein anderer wichtiger Gegenstand ist die neue legislative Anordnung des Postwesens nach innen und nach außen. Daß der neue Postvertrag mit England zu Stande kommen werde, unterliegt keinem Zweifel. Handel und Geldmarkt stehen günstig. In den Staaten Georgien und Alabama will man den Versuch machen Thee zu bauen. Die Berichte aus Mexiko lauten friedlich; der neue mexikanische Gesandte ist in Washington angekommen.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

Am 15ten d. Mts. Nachmittags 2 Uhr verschied an der Cholera in einem noch rüstigen Lebensalter der Königl. Feldwebel und Rechnungsführer des 2ten Bataillons 18ten Infanterie-Regiments, Herr Adolph Bothe. — Den Verlust dieses braven Soldaten wie ausgezeichneten Kameraden beklagend, beehrt sich solches den fernen Verwandten und Bekannten des Verstorbenen ergebenst anzuzeigen

das Offizier-Corps des 2ten Bataillons Königl. 18ten Infanterie-Regiments.

Danzig, den 18. December 1848.

Unsere vollzogene eheliche Verbindung beehren sich Verwandten, Freunden und Bekannten ganz ergebenst anzuzeigen:

Johann Busse.
Auguste Busse, geb. Eckstein.

Konin bei Neustadt (b. Pinne), den 18. December 1848.

Bestellungen auf das im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. hierselbst vom 1. Januar k. J. ab wöchentlich zweimal erscheinende

Deutsche Volksblatt,

herausgegeben von dem unterzeichneten Hauptverein unter Redaktion des Gymnasial-Direktor Kießling, ersuchen wir, bei den Königl Postanstalten unter Niederlegung von 10 Sgr. Pränumerationsgebühr pro Exemplar und Quartal gefälligst machen zu wollen. Posen, den 23. December 1848.

Der Hauptverein der deutschen Verbrüderung.

Bekanntmachung.

Höherer Anordnung zufolge wird am 31. d. M. eine allgemeine Umquartirung der Garnison stattfinden, und die Häuser mit der gegenwärtigen Anzahl Mannschaften belegt werden.

Diejenigen Hausbesitzer, welche ihre Einquartirung ausmiethen wollen, haben dies bis zum 26. d. M. dem Servis-Amte anzuzeigen.

Posen, den 20. December 1848.

Der Magistrat.

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich außer Baierschen Bier noch folgende Gattungen, als:

Böhmisch Bier,
Weizen-Lager-Bier

in Commission erhielt, und sind diese Biere in größeren und kleineren Gebinden zu denselben Preisen wie in der Brauerei, unter Hinzunehmung der Eisenbahnfracht stets bei mir zu haben.

E. Busch, Friedrichsstraße No. 25.

Gerber- und Büttelstraßen-Ecke ist eine Parterre-Wohnung, die sich zur Restauration oder Konditorei sehr gut eignet, vom 1sten April 1849, so wie im 2ten Stock eine Familienwohnung (sofort zu beziehen) zu vermiethen.

Näheres beim Wirth, Gerberstraße No. 19.

Der Verkauf **zurückgesetzter Waaren** zu bedeutend ermäßigten aber festen Preisen, wird fortgesetzt in der Galanterie-Waaren-Handlung Nathan Charig, vormals Ber Mendel, Markt No. 90.

Starke und ganz frische Hasen zu 14 Sgr. bei Stiller.

Cardinal von Pomeranzen 10 Sgr., von Ananas 12 Sgr. die Flasche, so wie billige Rhein- und Bordeaux-Weine empfiehlt die Klingenburgsche Weinhandlung, Breslauerstraße No. 37.

Odeum.

Dienstag, den 26 December
am 2ten Weihnachtstage:

Erste große Redoute

mit und ohne Maske. Anfang 8 Uhr Abends.

Entré für Herren 10 Sgr., Damen frei. — Für ein brillantes Arrangement wird bestens gesorgt und ladet ergebenst ein J. Lambert.

Im Eisenbahnhofe

Montag den 25sten und Dienstag den 26sten c.: an den beiden Weihnachtsfeiertagen:

Großes Salon-Konzert.

Anfang präcis 3 Uhr.

Billetpreis von heute ab à $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Das Nähere d. d. Anschlagezettel. Bornhagen.



Stargard-Posener-Eisenbahn.

A. Aenderung des Fahrplans und
B. des Betriebs-Reglements und Tarifs,
Beides vom 1. Januar 1849 an.

A. Abgang des 1. Zuges von Stettin	jetzt 11 Uhr 20 Minuten	künftig	12 Uhr 10 Minuten
und „ 2. „ „ „	„ 4 „ 45	„	„ 5 „
Abgang des 1. Zuges von Posen	„ 9 „ 41	„	„ 9 „ 39 „
„ „ 2. „ „ „	„ 4 „ 4	„	„ 3 „ 34 „

und dem entsprechende, bei ersten beiden spätere und bei letzten beiden frühere Abfahrt von den Zwischen- und Ankunft auf den Endstationen.

Die zum 1. Januar auf den Bahnhöfen und für das Publikum vorhandenen Fahrpläne werden das Genauere ergeben.

B. 1) Verwiegung statt bisher nach Handels- künftig nach Zollgewicht und Anwendung der Frachtsätze pro Pfd. und Ctr. auf letzteres.

2) Direkte Güterbeförderung von Posen, Woldenberg und Stargardt nach Berlin, — auch nach allen Stationsorten deutscher Vereinsbahnen z. B. Hamburg, Magdeburg, Köln, Leipzig.

3) Tarif-Aenderungen.

a) Hering und Farbeholz in die niedrige Ausnahme-Klasse versetzt,

b) Erhöhung des Frachtsatzes der Normal- oder Mittelklasse, von durchschnittlich $4\frac{4}{5}$ Pfennige auf genau 5 Pfennige pro Meile und Ctr.

c) der höheren Ausnahmeklasse, von jetzt durchschnittlich $6\frac{2}{3}$ Pfennige auf genau 8 Pfennige,

d) der Wolle auf 10 Pfennige,

e) daß die auf einen Frachtbrief zu erhebende Fracht selbst (nicht Nachnahme ꝛc.) mit ganzen Groschen abgerundet wird, so daß Beträge unter $\frac{1}{2}$ Groschen gar nicht, von $\frac{1}{2}$ Groschen an, für Einen Groschen gerechnet werden.

f) daß für Beförderung in Wagenladungen die zuläßige Belastung des 4, 6 und 8rädrigen Wagens auf 75, 115 und 160 Zollcentner erhöht wird.

g) daß für jeden Ctr., ob die ganze Bahn, oder nur eine oder einige Stationen durchlaufend, außer der bestimmten Fracht nach $\frac{1}{2}$ Groschen für Expedition, erste Lagerung und etwaige Verwiegung entnommen wird.

h) daß wie bisher zwei Kinder bis 10 Jahren auf ein Billet fahren, ein Kind aber nicht auf ein Halbbillet, sondern in 1. Klasse auf ein Billet 2ter, in 2ter Klasse auf ein Billet 3ter Klasse und in 3ter Klasse ein Erwachsener und ein Kind auf ein Billet 2ter Klasse fährt.

Besondere Abdrücke dieser und einiger nicht wesentlicher Aenderungen unseres Betriebs-Reglements und des allgemeinen Güter-Tarifs können die Besitzer dieses Reglements gegen dessen Vorzeigung möglichst zum 1. oder doch Anfangs Januar auf unseren Bahnhöfen unentgeldlich entgegen nehmen; auch sind sodann daselbst gegen eine geringe Vergütigung besondere Tabellen der Frachtberechnung jeder einzelnen Station nach allen übrigen unserer Bahn von $\frac{1}{2}$ bis 50 Ctr. sowie, — vielleicht erst etwas später, weil wir solche von auswärts erwarten müssen, — die Frachttarife von Posen, Woldenberg und Stargard nach allen Vereinsbahnen zu erhalten.

Stettin, den 14. December 1848.

Direktorium der Stargard-Posener-Eisenbahn-Gesellschaft.
Masche. Fraissinet. Pitzschky.

Berliner Börse.

Den 22. December 1848.	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische freiw. Anleihe	5	100	$99\frac{1}{2}$
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$79\frac{1}{2}$	79
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	—	$94\frac{1}{4}$
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	$3\frac{1}{2}$	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	$83\frac{1}{2}$	83
Grossh. Posener „	4	97	$96\frac{1}{2}$
„ „	$3\frac{1}{2}$	—	$81\frac{1}{4}$
Ostpreussische „	$3\frac{1}{2}$	—	$90\frac{1}{4}$
Pommersche „	$3\frac{1}{2}$	—	$90\frac{3}{4}$
Kur- u. Neumärk. „	$3\frac{1}{2}$	$91\frac{1}{4}$	$90\frac{3}{4}$
Schlesische „	$3\frac{1}{2}$	—	—
„ v. Staat garant. L. B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	$92\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr.	—	$13\frac{1}{6}$	$12\frac{5}{8}$
Disconto	—	—	$4\frac{1}{2}$
Eisenbahn-Actien, (voll. e)			
Berlin-Anhalter A. B.	4	83	—
„ Prioritäts-	4	—	86
Berlin-Hamburger	4	—	64
„ Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	$92\frac{1}{2}$
Berlin-Potsdam-Magdeb.	4	—	61
„ „ Prior. A. B.	4	—	83
„ „ „	5	—	$91\frac{2}{3}$
Berlin-Stettiner	4	—	89
Cöln-Mindener	$3\frac{1}{2}$	—	80
„ Prioritäts-	$4\frac{1}{2}$	—	$92\frac{1}{4}$
Magdeburg-Halberstädter	4	115	—
Niederschles.-Märkische	$3\frac{1}{2}$	71	—
„ Prioritäts-	4	85	—
„ „	5	—	$96\frac{1}{4}$
„ „ III. Serie	5	—	92
Ober-Schlesische Litt. A.	$3\frac{1}{2}$	93	$92\frac{1}{2}$
„ „ B.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Rheinische	—	—	—
„ Stamm-Prioritäts-	4	—	—
„ Prioritäts-	4	—	—
„ „ v. Staat garantirt	$3\frac{1}{2}$	—	—
Thüringer	$4\frac{1}{2}$	$50\frac{3}{4}$	—
Stargard-Posener	4	—	$70\frac{1}{4}$

(Mit einer Beilage.)

Inland.

⊙ Schrimm, den 22. Dec. Heute verläßt uns die bisher hier garnisonirende reitende Batterie mit acht Geschützen, um nach Schwerin a. W. zu marschiren, — und es bleiben gegenwärtig nur noch zwei Compagnieen des 7. Linien-Inf.-Regiments sowie eine Compagnie des 19. Landwehr-Regiments als Besatzung hier zurück. — Der schnelle Ausmarsch der Artillerie giebt hier zu dem Gerüchte Veranlassung, daß nächstens ein Feldzug gegen Frankreich Statt finden werde, und wir können nicht verhehlen, daß unter den Truppen darüber eine ungemeine lebhafte Freude herrscht, denn der größte Theil sehnt sich nach einem thatenreichen, wenn auch blutigen Wirken auf dem Felde des Ruhms. — Die Cholera ist im Abnehmen begriffen, auch trägt die Stadt äußerlich eine auffallende Ruhe zur Schau; gleichwohl glauben wir, daß es auch hier nur an einem Anhaltspunkte mangelt, um diese äußere Haltung sofort Lügen zu strafen

PC Berlin, den 21. December. Die Abgrenzung der Wahlbezirke sowie die Vorbereitung zu den Wahlen im Uebrigen nimmt raschen Fortgang. Die Regierungsbezirke Magdeburg, Köln, Stettin sind bereits für die erste und zweite Kammer in Wahlbezirke eingetheilt. — Es soll ursprünglich beabsichtigt worden sein, die Sitzungsgebäude der beiden Kammern im Garten des ehemaligen Hardenberg'schen Palais am Dönhofsplatz provisorisch von Holz aufzuführen. Diese Absicht ist aufgegeben und man spricht davon, daß das Zeughaus für die zweite Kammer, das ihm gegenüberliegende Gouvernementshaus für die erste Kammer in Stand zu setzen beabsichtigt wird.

Berlin, den 22. Decbr. Ueber die fernere Dauer unseres Belagerungs-Zustandes ist noch immer nichts entschieden. Während die Einen der Aufhebung desselben zu Beginn des neuen Jahres mit Sicherheit entgegensehen wollen, wird andererseits behauptet, daß er bis zur Eröffnung der Kammern werde aufrecht erhalten werden. In naher Beziehung zu demselben steht die Frage über den Anfang der Vorversammlungen unserer Urwähler. Wie sehr wir auch durch den schmachvollen Pöbelterrorismus den Eintritt und die zeitweilige Fortdauer des über uns verhängten Belagerungsverhältnisses vollkommen gerechtfertigt fanden, so würden wir doch nicht umhin können, die Regierung einer ebenso ungerechten, wie zweckwidrigen Maßregel zu zeihen, wenn sie, wie Einige wissen wollen, dem Verbot jener Vorversammlung bis wenige Tage vor dem 22. Januar durch Wrangel Bestand geben ließe. Wir können indeß nicht glauben, daß sie den in diesem Falle mit vollem Recht verdienten Vorwurf, die Freiheit der Wahlen verletzt zu haben, auf sich laden wolle, ohne überdies dadurch ein Resultat herbeizuführen, das der leitenden Absicht auch nur im Mindesten entsprechen würde. Sollte mit jenem Verbot den Wirkungen der radikalen Agitation vorgebaut werden, so würde, gesetzt, das Mittel führe zum Ziele, dabei doch immer außer Acht gelassen sein, daß am hiesigen Ort die destruktive Wühlerei weniger zu verderben, als eine conservative Einwirkung zu heilen habe, und gerade dieser durch eine Inhibition der Versammlungen die Möglichkeit abgeschnitten werde, sich geltend zu machen. Dazu tritt, daß die gedachte Maßregel in Wahrheit eben die Einflüsse kräftigen muß, die sie zu verhindern bestimmt wäre. Die Versammlungen untersagen, bedeutet weiter nichts, als ihre Oeffentlichkeit verhindern. Alle die geheimen Zusammenkünfte, die hier notorisch jetzt bereits in vielen Stadttheilen trotz des Verbots abgehalten werden, aufzuspüren und zu unterdrücken, ist für die Regierung eine eben so große Unmöglichkeit, wie die Gefahr drohend ist, daß die inzwischen vollkommen organisirte radikale Partei zur Zeit der Entscheidung trefflich gerüstet auf den Kampfplatz treten und durch ihre planmäßige Geschlossenheit über die besser gesinnte, aber ungeordnete Widerpart den Sieg davon tragen werde. Wir glauben daher die Aufhebung, wenn auch nicht des Belagerungszustandes, so doch des Verbots der Vorversammlungen binnen Kurzem erwarten zu dürfen.

Frankfurt, den 18. Dec. Der Partikularismus ist in voller Blüthe und es scheint, daß er es ist, welcher zunächst sein Bestreben mit darauf richtet, die Auseinandersetzung mit Oesterreich so sehr als möglich in die Länge zu ziehen. Man scheut sich Seitens Hannovers, Baierns u. s. w., mit Preußen allein in ein bundesstaatliches Verhältniß zu treten, und hängt sich nun im Augenblicke der Entscheidung fest an Oesterreich. — Die Rechte ist in der Frage dem Anschein nach sehr uneins, so viel scheint wenigstens gewiß, daß Hr. v. Vincke bis jetzt noch mit Wenigen isolirt dasteht. — Im Casino gährt es am wildesten durcheinander und ein Resultat ist noch nicht zu bestimmen. Der Augsburger-Hof dagegen hat in einer Vorarbeit sich für ein erbliches Reichsoberhaupt ausgesprochen und seine Ansicht in 33 §§. dem Verfassungsausschuß vorgelegt. Trügen uns nicht alle Anzeichen, so nähert sich dieser Gruppe auch der Landsberg, welcher in der österreichischen Frage so entschieden war, und die Westendhalle. Auch der Würtemberger Hof mag viele Parteigänger für diese Idee zählen. Auf diese vier Gruppen bleibt aber zunächst das „erbliche Reichsoberhaupt" beschränkt, denn die entschiedene Linke ist in ihren Fraktionen für eine republikanische Spitze, sei diese nun eine Präsidentschaft in einem Fürstenkollegium von Drei, oder in einem Direktorium von Fünf oder dergleichen. Die letzten Ideen werden natürlich von den kleineren Staaten gehegt und gepflegt, und an ihnen nicht unabsichtlich der demokratische Schein hervorgehoben. — Nächst den Oesterreichern, oder vielmehr noch vor den Oesterreichern, sind die Baiern äußerst thätig. Sie berathen in den verschiedensten Fraktionen mit und werden überdies zu besonderen baierischen Versammlungen berufen, um ihre Bestrebungen für eine und dieselbe Idee geltend zu machen. Offenbar sind sie diejenigen, welche am meisten Einigkeit unter sich zeigen, denn sie stehen von der äußersten Rechten bis ziemlich nach der Linken zu für „ein Direktorium". In ihm sehen sie die deutsche Einheit, d. h. soweit sie der baierische Patriotismus gestattet. — Von den Preußen als solchen läßt sich gar nichts sagen. Sie sind in allen Fraktionen und tragen sich mit den verschiedenartigen Plänen derselben. Der großen Mehrzahl nach sind sie wohl überzeugt, daß bei einem staatsrechtlichen Bündnisse mit Oesterreich ihrem Stamme die Hegemonie im deutschen Bundesstaate zufallen wird, allein diese Ueberzeugung gerade hat verhindert, daß irgendwie ein partikularistisches Zusammentreten von ihrer Seite stattgefunden hätte. — Wird freilich durch die Sonderbestrebungen der anderen Stämme das alte Bundesverhältniß nur in neuer Form wieder heraufbeschworen, so wird natürlich auch ihr Partikularismus wieder lebendig werden und ihnen die Stelle sichern, die ihnen zukommt und die keine politische Intrigue untergraben kann.

— Wie sehr von Seiten der hiesigen österreichischen Partei und ihrer Verbündeten Alles aufgeboten wird, um ihre Pläne durchzusetzen, geht daraus hervor, daß die Vornahme der rückständigen Wahlen in Böhmen angeordnet ist, durch welche ein Kontingent von 40—50 Abgeordneten zur Verfügung der hiesigen Parteiführer gestellt würde. Hoffentlich ist jedoch, bevor diese Herren ankommen, die Frage, wenn nicht durch die Abstimmung im Parlament, so durch die unwiderstehliche Gewalt der Ereignisse, die sich besonders von Oesterreich her fühlbar machen dürfte, unwiderruflich entschieden.

— Der Ausschußbericht über den Wesendonck'schen Antrag auf Ungültigkeitserklärung der preußischen Verfassung wird wahrscheinlich noch in dieser Woche vor die Versammlung gelangen und lautet einstimmig auf Uebergehen zur einfachen Tagesordnung.

Triest, den 8. Dec. (Lloyd.) Der Slawenverein, der sich hier in jüngster Zeit gebildet, zählt bereits mehr als 300, darunter 46 auswärtige Mitglieder. Er besteht aus Söhnen fast aller südslawischen Stämme, die ihrer Bildung wegen bei den Ihrigen nicht ohne Einfluß sind und ihr Land genau kennen. Früher und später wird er fast alle Seekapitäne in seinem Bereiche haben — von mehreren Mastbäumen flattert schon jetzt die Slawische Dreifarbe. Wie es heißt, will er sich mit der Slovanska lipa und dem Slowenenvereine in Laibach in Verbindung setzen, ohne jedoch seine Unabhängigkeit, besonders für das Küstenland, als seinen unmittelbaren Wirkungskreis, aufzugeben. Am 6. d. M., Abends 6½ Uhr, war dessen feierliche Eröffnung in seinen definitiven Lokalitäten im Tergesteum. Der Slowendichter Vessel, Kossecki genannt, hielt die Eröffnungsrede in Slowenischer Sprache. Dann hielt der Hauptlehrer der hiesigen Illyrischen Gemeinde eine Rede in Illyrischer, und ein junger Böhme in Czechischer Sprache an die Versammlung. Den Schluß machte ein Pole. Ein Lebehoch! dem Slawenthum und dem Vater Jellachich, dessen Bildniß gegenüber dem Sr. Majestät aufgestellt war, und das Hurbanische Slowakenlied endete die Feierlichkeit. Dieses Lied mußte dreimal wiederholt werden.

Ausland.

Frankreich.

Paris, den 20. Dec. Nationalversammlung. Sitzung vom 19. Dec. Präsident Marrast eröffnet die Sitzung um 3 Uhr, aber die meisten Deputirten befinden sich in der Abtheilung, wo die Ausschüsse für die organischen Gesetze (Verantwortlichkeit des Präsidenten u. s. w.) konstituirt werden. Allmälig füllen sich die Bänke. Lagrange nimmt gleich nach dem Protokoll das Wort, um die Versammlung wiederholt mit den Juni-Insurgenten zu beschäftigen. Er sei auch von Louis Philipp eingesperrt worden, aber er habe nicht den vierten Theil der Leiden zu ertragen gehabt, wie die Juni-Gefangenen auf den Pontons und in den Forts von Paris. Die Republik dürfe nicht grausamer als die Monarchie sein. Er empfange täglich Briefe, die er der Versammlung vorlesen wolle, wenn sie an den Martern der Verschifften zweifle. (Nein, Nein! Zur Tagesordnung). Champrans beantragt die vorläufige Frage, damit den Behelligungen der Versammlung durch Lagrange ein- für allemal ein Ende gemacht werde. Larochejacquelin bemerkt, daß die vorläufige Frage nur nach vorheriger Diskussion verlangt werden könne. Die Versammlung solle kurz und einfach zur Tagesordnung schreiten. Dies geschieht. Es folgt nun zunächst ein Antrag auf Erfüllung gewisser Bedingungen bei Beamten-Beförderungen. Vivien, der Minister der öffentlichen Arbeiten, erklärte aber, daß sich der Finanz-Ausschuß in viele Dinge mische, die ihn gar nichts angingen. Er trüge vielmehr auf die Ernennung einer Kommission durch die Abtheilungen an, welche den Deslongraisschen Vorschlag zu prüfen haben solle. Die Versammlung stimmte dem Minister bei und wird in ihren Büreaus zu Ernennung einer Kommission von 15 Mitgliedern schreiten. Hierauf wird ein Stoß von Bittschriften erledigt, deren Vortrage aber Niemand Gehör schenkt. Marrast erklärt schließlich, daß die letzten Wahl-Protokolle nicht vor Sonntag eintreffen könnten. Die Sitzung wird um 6 Uhr aufgehoben.

— Louis Napoleon hat bis heute 5,500,175, General Cavaignac 1,369,265 Stimmen erhalten. Die Differenz zu Gunsten Louis Napoleons beträgt also 4,130,910 Stimmen.

— Die legitimistische Partei, welche für L. Napoleon gestimmt hatte, ist über den Erfolg, den dieser erlangt hat, in höchstem Grade bestürzt. Sie war von der Ansicht ausgegangen, daß die Erwählung L. Napoleons den Uebergang zur Monarchie anbahnen würde; sie hatte aber nicht bedacht, daß, wenn durch die Wahl desselben der Uebergang zur Monarchie bezeichnet ist, durch die große Majorität zugleich auch die Person bezeichnet ist, auf welche die Wahl fallen würde.

— Herr Tocqueville war bekanntlich von der gegenwärtigen Regierung dazu bestimmt, Frankreich auf dem Kongresse zu Brüssel zu vertreten. Wie man vernimmt, hat derselbe bereits von L. Napoleon die Aufforderung erhalten, auch unter der neuen Regierung diese Sendung anzunehmen.

— Die sechszehn Auswandererszüge, welche in Folge des Colonisationsgesetzes vom 19. Sept. nach Afrika abgegangen sind, bilden folgende Colonieen: 1) Provinz Oran: St. Cloud und St. Leu bei Arzew; Rivoli und St. Louis bei Monstagenem; Fleurus und Abukir bei Oran; 2) Provinz Algier: Affroun, bei Koleah; Lodie und Damiette bei Medea; Montenotte zwischen Tenes und Orleansville; Marengo und Novi bei Scherschell; Zürich und l'Argonne am Atlas zwischen Blida und Miliana; 3) Provinz Constantine: Robertville und Gastonville zwischen Philippeville und El-Arusch; Jemnapes bei Philippeville; Mondovi bei Bona; Heliopolis und Milesimo bei Guelma. Fast lauter Namen, wodurch die Erinnerung an alte Siege verherrlicht wird.

— Ein Korporal und zwei Voltigeurs vom 24. leichten Infanterie-Regiment, welche sich bei'm Sturm auf eine Barrikade in dem Faubourg du Temple feig in nahe liegende Häuser versteckten und dann bei Bekannten verkleideten, und so arretirt anfänglich für Insurgenien gehalten wurden, worauf sie ihre Schmach selbst eingestanden., sind gestern vom Militairgericht zum Tode verurtheilt worden

— Die Proklamirung des Präsidenten wird, wie man glaubt, schwerlchi schon übermorgen stattfinden können. Es fehlten nämlich heute Mittag noch die Protokolle von 15 Departements. Außerdem will die Nationalversammlung auch vorher noch das Verantwortlichkeitsgesetz berathen. In den Faubourgs erneuern sich wieder Gerüchte von Gelüsten nach einem Aufstandsversuch bei Gelegenheit der Proklamirung Bonaparte's. Andererseits heißt es aber, daß man dem neuen Präsidenten drei Monate Zeit zu lassen Willens sei, um seine Pläne zu verwirklichen. Es wäre denn, daß er etwa gegen die Italiener einschreiten wollte, in welchem Fall die Pariser Demokratie sich sofort zu erheben beabsichtige.

Großbritannien und Irland.

— Der ultramontane Wühler, der Dr. M'Hale, Erzbischof von Tuam, ist nach längerer Abwesenheit in Rom wieder nach Irland zurückgekehrt und wird ohne Zweifel sehr bald die Fäden seiner Intriguen da wieder aufnehmen, wo er sie gelassen hat. In Dublin haben einige katholische Geistliche einen Aufruf erlassen, worin sie ihre geistlichen Brüder zu einer Versammlung in der K. Börse einladen, um darüber zu berathen, „wie sie am besten ihre Trauer darlegen können über die Unwürdigkeiten, deren Opfer der unsterbliche Pius IX. geworden" u. s. w.

— Aus Rom reichen die Nachrichten bis zum 9. In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 8. stattete Fresconi Bericht ab über die an der neapolitanischen Grenze zurückgewiesene Deputation an den Papst in Gaeta. Hierauf machte Pantaleoni den Antrag zur Bildung eines Wohlfahrts-Ausschusses von fünf Gliedern, welcher nach langer lebhafter Debatte angenommen wurde. Das Journal des Debats sagt, die Proklamation der Republik könne unmöglich mehr lange ausbleiben.

— Nach Berichten aus Montevideo vom Anfang Oktober, sei eine Militair-Revolution ausgebrochen, welche Rosas zu stürzen drohe, weil Letzterer ein junges Mädchen, welche verbotenen Umgang mit einem Priester gepflogen, hatte erschießen lassen.

Italien.

Rom, den 8. Dec. Die Deputation der beiden Kammern und des römischen Senats, welche den Papst zur Rückkehr nach Rom einladen sollte, ist nicht nur nicht angenommen, sondern nicht einmal über die neapolitanische Grenze gelassen worden. Nur schriftlich hat sie sich daher mit Cardinal Antonelli, mit dessen Contrasignatur das Breve vom 27. versehen war, in Berührung bringen können. Die Antwort desselben war: „daß es bei den Bestimmungen jenes Breve sein Bewenden haben müsse." Dieser Bescheid scheint hier große Aufregung zu verursachen. Wahrscheinlich werden wir nun einen Schritt vorwärts in der Revolution thun. Die Furcht vor den Franzosen ist mit dem Verschwinden der Schiffe vor Civita-Vecchia für den Augenblick zurückgetreten. Um nicht aus der Rolle zu fallen, hat man die Besatzung von Civita-Vecchia verstärkt, als wolle man sich einer Landung mit Gewalt widersetzen. Bei alledem herrscht äußerlich die größte Ruhe. Im Stillen aber wächst das Elend, und nicht der untersten Klassen allein, in bedenklicher Weise. Fremde giebt es weniger, als sonst in der heißesten Sommerzeit.

Rom, den 11. Dez. (National Savoisien.) Die provisorische Regierung ist proklamirt. Sie besteht aus dem Senator von Rom, dem Senator von Bologna und dem Gonfaloniere von Ancona. Der Papst ist von seinem weltlichen Throne als abgesetzt erklärt. Nach Fassung dieser Beschlüsse durch den Ausschuß der Deputirten-Kammer hielt der Minister Sterbini eine Rede an das Volk, in welcher er ihm die Beschlüsse vorlas und erklärte, daß der Papst zwar als erster Bischof der Kirche nach Rom zurückkehren dürfe, aber allen seinen Kardinälen und Prälaten sei der Zugang nach Rom verweigert. Das Volk jauchzte diesen Beschlüssen seinen Beifall zu und zog durch die Straßen mit dem Rufe: „Tod dem Papste! Tod den Kardinälen! Es lebe die italienische Republik!"

Asien.

Die Ueberlandpost hat Nachrichten aus Bombay bis zum 16. Nov. überbracht, die jedoch kein politisches Ereigniß von Belang melden. Die Truppen zu Peshawur waren fortwährend treu; Attock schien sicher. Eine Bewegung gegen Lahore war nicht erfolgt. Chuttur Ringh stand am oberen Indus und Shere Singh zu Salt Range; von den Bunnoo-Ausreißern hatte man seit Kurzem nichts gehört. In Mooltan waren die Insurgenten und ihre Angreifer zwischen dem 20. Okt. und 1. Nov. gleich unthätig. Die Streitkraft des Moolraj überstieg 8000 M.; General Whish zählte noch mehr reguläre Truppen, als sein Gegner, und seine Hülfsmannschaft wird außerdem auf 12—16,000 Mann angegeben. Er sollte ansehnliche Verstärkung an Geschütz erhalten. Im Pendschab standen etwa 28,000 Mann britischer Truppen, die binnen 6 Wochen auf 36,000 Mann vermehrt werden sollte, wozu noch 30,000 Hülfssoldaten kommen; die Zahl der aufrührerischen Sikhs, gegen welche jenes große Heer zu wirken berufen ist, übersteigt schwerlich 33,000 Mann. Am Erfolge der britischen Waffen wurde daher nicht gezweifelt. Indien war gesund und ruhig, was auch von Scinde gilt.

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

Jarocin, den 20. December. Hier sind seit einigen Tagen ungewöhnliche militairische Vorsichtsmaßregeln getroffen worden, für die der in die Geheimnisse der Militairbehörde nicht Eingeweihte vergebens einen Grund sucht. Man glaubt einer Verbindung, die sich sogar bis nach Russisch-Polen hineinstrecken soll, auf der Spur zu sein, die nichts mehr und nicht weniger zum Zweck hätte, als bei der voraussichtlich auf Louis Bonaparte fallenden Präsidentenwahl, sofort einen Aufstand zu provociren, wobei man dann als ganz gewiß die endliche Wiedergeburt des Polenreichs durch eine bewaffnete Intervention Frankreichs hofft. Mancherlei Umstände scheinen auf dergleichen hinzudeuten; es zeigt sich namentlich etwas ungewöhnlich Auffälliges in der Haltung und dem äußern Auftreten der Personen, die aus der letzten Insurrektion her bei uns eben nicht in sonderlichem Andenken stehen.

Berichtigung. — In der gestrigen Zeitungs-Beilage muß es in dem Artikel „Christfest" in der 5. u. 7. Zeile statt heute — Morgen heißen. Die Christbescheerung findet also heute Nachmittag um 4 Uhr im Waisenhause, Neuestr., statt.
